

# Jugendkommission

Bruno Rudolf  
Martin Bär  
Cornelia Hunziker  
Jochen Roth  
Daniel Speck

Titlisstrasse 52  
Vord. Bergstrasse 33  
Neudorfstrasse 5  
Postfach 11  
Eichenstrasse 1

5734 Reinach  
5734 Reinach  
5734 Reinach  
5732 Zetzwil  
5734 Reinach



GEMEINDE  
**REINACH**  
AARGAU

## Raumnutzungsvertrag

Die Jugendkommission Reinach stellt der unten genannten Person / Gruppe die Jugendräume (Jump) an der Aarauerstrasse 9 in Reinach zur Verfügung.

Die folgenden Punkte, der Vertragsanhang und die Hausordnung sind Bestandteil dieses Vertrages.

- Die Räume werden nur an Reinacher Jugendliche vermietet
- Mindestens 10 Tage vor dem Anlass ist dieses Formular der Hauswartin, Frau Marianne Gautschi, Lenzstrasse 50, 5734 Reinach, zuzusenden
- Der Mieter hat bei der Schlüsselübergabe ein Depot von SFr. 100.- zu entrichten
- Der Mieter hat für die Umtriebe (Endreinigung, Schlüsselübergabe, etc.) eine Entschädigung von SFr. 60.- zu entrichten
- Bei der Rückgabe der Schlüssel wird das Depot (SFr. 100.-) zurückerstattet. Vorausgesetzt, alle Vertragsbedingungen wurden eingehalten
- Der Mieter ist verantwortlich, dass die Bedingungen eingehalten werden
- Der Mieter kann für alles was in den Räumen und auf dem Areal geschieht zur Rechenschaft gezogen werden
- Der Alkohol-Ausschank richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften
- Bei Mietern unter 18 Jahren ist die Unterschrift einer volljährigen Person nötig. Die volljährige Person haftet in diesem Fall und kann zur Rechenschaft gezogen werden
- Die Räume werden im Normalfall am Freitag und Samstag vermietet
- In Ausnahmefällen kann von dieser Regelung (in Absprache mit den Lehrern und der Schulpflege) abgewichen werden (Entscheid Marianne Gautschi)
- Spätestes um 01:00 muss der Anlass beendet werden
- Von 01:00 bis 02:00 können die Räume wieder instand gestellt werden (oder anderntags)
- Der Regional-Polizei wird eine Kopie dieses Antrages zugestellt. Sie hat jederzeit das Recht, das Einhalten der Regeln zu kontrollieren

### Mieter

Name / Vorname: \_\_\_\_\_

evtl. Volljährige Person  
(Name / Vorname / Adresse / Ort) \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Alter des Publikums \_\_\_\_\_

Zweck der Raumnutzung \_\_\_\_\_

Maximale Anzahl der Personen \_\_\_\_\_

Datum der Nutzung \_\_\_\_\_

Zeit von / bis \_\_\_\_\_

Depot:	SFr. 160.-
und Entschädigung	
erhalten	_____
Depot	SFr. 100.-
zurück	_____

Diesen Vertrag vollständig ausgefüllt (mindestens 10 Tage vor dem Anlass) an die Hauswartin senden: Marianne Gautschi, Lenzstrasse 50, 5734 Reinach

Alle Angaben sind wahrheitsgetreu ausgefüllt.  
Sämtliche Vereinbarungen des Vertrages (inkl. Anhang) werden erfüllt

Ort, Datum

Der / die MieterIn  
(Unterschrift der haftenden,  
volljährigen Person)

Hauswartin (oder Stv.)

\_\_\_\_\_

## Anhang zum Raumnutzungsvertrag

- **Es ist nicht gestattet sich im Treppenhaus aufzuhalten. Die Türe zum Treppenhaus muss geschlossen bleiben.**
- **Der Konsum von Raucherwaren und illegalen Drogen ist in den Jugendräumen nicht gestattet.**
- **Der Konsum von illegalen Drogen ist auf dem Areal um den Jugendraum nicht gestattet.**
- **Bei Sachbeschädigungen oder Personenbeschädigungen in den Jugendräumen und auf dem Areal haftet vollumfänglich der Mieter. Die Versicherung ist Sache des Mieters.**
- **Es dürfen sich höchstens 60 Personen in den Jugendräumen aufhalten.**
- **Die Notausgänge müssen immer frei gehalten werden und gut sichtbar bleiben (Dekorationsmaterial).**
- **Bitte Rücksicht auf die Anwohner nehmen. Ab 22:00 ist die Nachtruhe zwingend einzuhalten (Fenster schliessen).**
- **Beim verlassen der Jugendräume ist ebenfalls auf die Anwohner zu achten, und dementsprechend ruhig den Standort verlassen (kein Motorengeheul, kein Geschrei und lauthalse Diskussionen draussen).**
- **Die Jugendkommission, die Hauswartin und die Regional-Polizei hat jederzeit das Recht, Kontrollen während des Anlasses zu machen. Bei schwerwiegenden Übertretungen kann der Raum sofort geschlossen werden (falls nötig mit Polizei).**
- **Die Räumlichkeiten und das Areal müssen bei der Schlüsselübergabe besenrein abgegeben werden. Ebenfalls sind die WC-Anlagen zu reinigen. Der Abfall muss mitgenommen werden.**
- **Falls die Vereinbarungen nicht eingehalten werden, wird das Depot nicht zurückerstattet. Falls zusätzliche Aufwendungen entstehen, werden die dem Mieter in Rechnung gestellt.**
- **Die Hausordnung ist ein fester Bestandteil dieser Vereinbarungen.**

Diesen Vertrag vollständig ausgefüllt (mindestens 10 Tage vor dem Anlass) an die Hauswartin senden: Marianne Gautschi, Lenzstrasse 50, 5734 Reinach